

Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tageblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,80 Mk., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweigausgabestellen vierteljährlich 1,50 Mk. — Erscheint Mittwochs und Samstags. — Redaktionsschluss früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert. Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

die 44 mm breite Feilzeitung, für Auswärts 30 Pfg. Die 90 mm breite Reklame-Zeile 72 Pfennig. Extrabeilagen werden nach Gewicht und Größe berechnet. Rabatt kommt bei Heberlieferung des Jahrsanzieles (30 Lose), bei gerichtlicher Vertreibung oder bei Konturs in Begleit. Vapvorchriften ohne Verbindlichkeit. Druck der Gießener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 76.

Telephon Nr. 362.

Mittwoch, den 4. September 1918.

Telephon Nr. 362.

31. Jahrg.

Resultatlose große feindliche Entscheidungskämpfe.

16 000 u. 15 000 Br.-M.-Z. = zusammen 31 000 Br.-M.-Z. verjett.

Amtliche deutsche Tagesberichte.

Wb. Großes Hauptquartier, 31. Aug. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Lys. Feindliche Erkundungsabteilungen die über die Lave vorstießen wurden zurückgewiesen. Auf dem Schlachtfeld südlich von Arras suchte der Engländer gestern erneut den Durchbruch zu erzwingen. Unter starkem Einsatz von Panzerwagen brachen am frühen Morgen auf einer Frontbreite von 20 Kilometern englische und kanadische Divisionen zwischen Straße Arras-Cambrai und südlich von Bapaume zum Angriff vor. Württembergern schlugen südlich der Straße den Feind vor ihren Linien ab. Im Bereich mit rheinischen Bataillonen warfen sie den nördlich von Hendecourt vorgedrungenen Feind wieder zurück. Südlich von Hendecourt brachten Kavallerie Schützen-Regimenter den feindlichen Ansturm zwischen Baulx-Crocourt und Jernicourt zum Scheitern. Sie nahmen Hendecourt, das vorübergehend verloren ging, wieder, gingen nach Abwehr des Feindes selbst zum Angriff vor und warfen ihn beiderseits von Bullcourt und über den Westrand des Dites zurück. Südlich von Crocourt schlugen westpreussische Regimenter in erbittertem Kampfe mehrfache Angriffe des Feindes ab. Selbständiges Eingreifen des Oberleutnants Mann mit Stompagnen des Infanterieregiments Nr. 175 ermöglichte die Wiedernahme des vorübergehend verlorenen Dites Crocourt. Beiderseits von Bapaume brachten preussische, sächsische und bayerische Regimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Am Nachmittag warf der Feind beiderseits der Straße Arras-Cambrai frische Divisionen in den Kampf. Erneuter Masseneinsatz von Panzerwagen und Infanterie sollte die Entscheidung herbeiführen. Am späten Abend war die Schlacht zu unseren Gunsten entschieden. Die aus dem Senke Grunde heraus über Tierpigny-Hancourt und südlich der Straße aus Wis-Cherilly anstürmenden dichten Linien des Feindes brachen in unserem Feuer und in erbittertem Nahkampf zusammen. Seine Panzerwagen wurden zerstört, die Infanterie des Feindes erlitt außerordentlich hohe Verluste. Nördlich der Somme wurden englische Angriffe zwischen Morval und Gley abgewiesen. Wo der Feind unsere Linien erreichte, warf ihn unser Gegenstoß in seine Ausgangsstellungen zurück. Nördlich der Oise griffen Franzosen den Kanalabschnitt zwischen Libermont und nördlich von Royon mit starken Kräften an. Ihre Angriffe kamen meist schon auf dem Westufer in unserem Feuer zum Stehen. Aus Chedilly, auf dem östlichen Ufer, wurde der Feind nach hartem Kampfe wieder geworfen. Mehrfache aus Royon heraus geführte Angriffe scheiterten im Feuer und durch Gegenstoß. Heftiger Artilleriekampf und Infanteriegefechte an der Ailette. Nördlich von Soissons nahmen wir den zum Pasly Kopf vorpringenden Frontabschnitt in die kürzere Linie Jubigny-Bucy-le-Long zurück. Jubigny blieb bei gesteigerten Angriffen des Feindes in seiner Hand.

Die Schiffe in den beiden letzten Tagen 52 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Wörzer erlang seinen 32. und 33., Leutnant Wöhrmann seinen 32. und Leutnant Baumann seinen 28. Luftsteg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 31. Aug., abends. Der Engländer hat heute die seit einigen Tagen erfolgte Verstärkung unserer Front bemerkt und ist unseren am Feinde belassenen Erkundungsabteilungen über den Kemmel-Baillet-Neuf-Berquin und über die Lave gefolgt. — Südlich von Arras sind englische Teilangriffe gescheitert. Kämpfe nördlich der Somme. — Beiderseits von Royon und zwischen Oise und Aisne haben sich am Nachmittag nach stärkstem Artilleriekampf französische Angriffe entwickelt.

Wb. Großes Hauptquartier, 1. Sept. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Ypern und La Bassée verflüchtete wir unsere Front durch Aufgabe des auf Hozebruck vorspringenden

Bogens. Wir überließen den Kemmel dem Feinde. Die vor einigen Tagen durchgeführten Bewegungen blieben ihm verborgen. Gestern stieß der Engländer mit stärkeren Kräften gegen unsere alten Linien vor. Unsere im Vorgelande der neuen Stellungen belassenen gemischten Abteilungen stießen mit ihm in Gefechtsführung. Der Feind hat den Kemmel besetzt und ist über Baillet-Neuf-Berquin und über die Lave gefolgt. An der Straße Arras-Cambrai brachen englische Infanterieangriffe vor unseren Linien zusammen. Starke bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes zwischen Hendecourt und Baulx-Crocourt scheiterten. In wechselvollen Kämpfen blieben Bullcourt und Crocourt in, eindeutend. Zwischen Morval und Peronne griffen englische und australische Divisionen nach heftigem Feuer an. Bei Morval und südwestlich von Bancourt wurden sie abgewiesen. Bouchavesnes wurde durch Gegenangriffe gehalten. Weiter südlich verläuft unsere Linie nach Abschluss der Kämpfe an der Straße Bouchavesnes-Peronne. Uebergangsvorstöße des Feindes über die Somme bei Brie und St. Ghisly wurden vereitelt. — Starke Angriffe der Franzosen zwischen Somme und Oise, gegen die Kanalfestung und den Höhenblock nördlich von Royon. Französische Divisionen, die Abend beiderseits von Nesle vorstießen, blieben im Feuer vor unseren Linien liegen. Bei Royon wurde der Feind im Gegenstoß zurückgeworfen. Gegen Mittag zwischen Beaulieu und Morcourt einheitlich geführte Angriffe brachen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Am Abend erneut angesehter Angriff zersplitterte sich in Einzelvorstößen, die liberal abgewiesen wurden. Stärkere feindliche Kräfte, die nördlich von Baresnes und über die Oise bei Vertigny vorstießen, wurden zurückgewiesen. — Zwischen Oise und Aisne hat gestern Abend nach stärkstem Artilleriefeuer die Infanterieschlacht von neuem begonnen. Nicht südlich der Oise kamen Angriffe des Feindes im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer nicht vorwärts. Beiderseits von Champs stieß der Feind mit starken Kräften aus der Ailette-Niederung vor. Durch Gegenangriff wurde die alte Lage wiederhergestellt. Zwischen Ailette und Aisne gingen den Angriffen Teilvorstöße des Gegners voraus. Hierbei setzte Vizefeldwebel Haas der Maschinengewehrkompanie Ersatz Regiment Nr. 29 4 feindliche Panzerwagen außer Gefecht und nahm ihre Besatzung gefangen. Am Abend brach der Feind mit starken Kräften zu einheitlichem Angriff vor. Bei und südlich Crecy am Mont schlugen wir den Feind teilweise im Gegenstoß zurück. Westlich von Jubigny stieß er bis Terny-Sorny vor. Dort brachten ihn drücker Reserven zum Stehen. Südlich anschließend bis zur Aisne sind die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 1. Sept., abends. Kampf zwischen Scarpe und Somme. Englische Angriffe sind hier im großen gescheitert. An einzelnen Stellen drückten sie unsere Linien örtlich zurück. — Zwischen Oise und Aisne wurden Teilangriffe der Franzosen abgewiesen.

Wb. Großes Hauptquartier, 2. Sept. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Lys. Zwischen Scarpe und Somme setzte der Engländer auf der 45 km breiten Front seine Angriffe fort. Artilleriewirkung gegen die Bereitstellungsräume des Gegners südlich von Arras und beiderseits von Bapaume trug wesentlich zu ihrer Abwehr bei. Brennpunkte des Infanteriekampfes waren Hendecourt und Moreuil, die Trichterfelder südlich von Bapaume und zwischen Bancourt Bouchavesnes. Der Feind, der nördlich von Hendecourt auf Cagnicourt Boden gewann, wurde durch Gegenangriff wieder auf Hendecourt zurückgeworfen. Beiderseits Baulx-Crocourt durchgehende Panzerwagenangriffe scheiterten. Hierbei schoß die Besatzung eines Flugzeuges der Fliegerabteilung 252 — Leutnant Schwertfeger und Vizefeldwebel Günter — einen Panzerwagen mit dem Maschinengewehr in Brand und zerstörte einen zweiten durch gut geleitetes

Artilleriefeuer. Südlich von Bapaume wiesen wir mit dem Schwerpunkt gegen Villers-au-Flos gerichtete Angriffe des Gegners ab. Nördlich der Somme brachten wir den Feind, der seit frühem Morgen mit starken Kräften vorstieß, in der Linie Sully-St. Pierre Vaast-Wald und östlich von Bouchavesnes-Mont St. Quentin zum Stehen. Peronne wurde vom Feinde besetzt. — Beiderseits von Nesle setzte der Franzose seine Angriffe fort. Nach stärkstem Trommelfeuer suchte er erneut in tiefgelegerten Infanterieangriffen die Kanalfestung zu durchbrechen. Nördlich der Bahn Nesle-Ham brach das 1st. Inf. Regiment Nr. 56 unter Führung eines Stommandanten Major v. Voibcke jeden feindlichen Ansturm zum Scheitern. Bei erneuten Angriffen am Abend warf es im Bereich mit heftigen Kompagnien den eingedrungenen Feind aus seinen Linien wieder heraus. Feldartillerie, die mit der vordersten Infanterie zum Gegenstoß vordrang, hatte an dem Erfolg wesentlichen Anteil. Südlich der Bahn Nesle-Ham wiesen Brandenburger und Schlesier den Feind veritlos vor ihren Linien ab. Dort südlich von Libermont brachen am Abend Angriffe der Franzosen zusammen. Beiderseits von Royon blieb die feindliche Infanterie nach den schweren und für sie verlustreichen Kämpfen des 31. August gestern untätig. Auch zwischen Oise und Aisne blieb die Geschicklichkeit meist auf Artilleriekampf beschränkt. Teilangriffe des Feindes in der Ailette-Niederung und nördlich von Soissons wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 2. Sept., abends. Englische Angriffe zwischen Scarpe und Somme. Südlich von Arras und nördlich von Peronne gewannen sie Boden; Meierden fingen den Stoß auf. Beiderseits von Bapaume wurde der Feind abgewiesen. — Zwischen Oise und Aisne haben sich nachmittags nach stärkstem Feuerkampf französische Angriffe entwickelt.

Berlin, 2. Sept. Im mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote 15 000 Bruttozentner, darunter einen Transportdampfer von über 6000 Bruttozentner.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wb. Großes Hauptquartier, 3. Sept. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Zwischen Ypern und La Bassée erfolgreiche Infanteriegefechte im Vorgelande unserer neuen Stellungen. — Zwischen Scarpe und Somme setzte der Engländer seine Angriffe fort. Südlich von Arras gelang es ihm durch Einsatz stark überlegener Kräfte, unsere Infanterielinien beiderseits der Chauvee Arras-Cambrai einzufloßen. In der Linie Chaing-Ditrand-Hury — östl. Cagnicourt — nordwestl. Durant — Nordrand Moreuil fingen wir den Stoß des Feindes auf. Mehrfache Versuche des Gegners, über die Höhen von Dury und östlich Cagnicourt gegen den Kanal weiter vorzudringen, scheiterten an dem Eingreifen unserer bereitgestellten Reserven. Beiderseits von Bapaume teilweise mit Panzerwagen, teilweise nach stärkster Artillerievorbereitung vorgetragene Angriffe des Feindes wurden abgewiesen. Nördlich der Somme haben wir nach heftigen Kämpfen die Höhen östlich von Sully-Molhaine-Miscourt le Haut-Ditrand Peronne gehalten. — Beiderseits der Bahn Nesle-Ham schlug das in den letzten Kämpfen besonders bewährte 1st. Infanterie-Regiment Nr. 271 auch gestern wieder mehrfache Angriffe der Franzosen ab. Sonst zwischen Somme und Oise nur Artillerietätigkeit. — Nach mehrstündiger stärkster Artillerievorbereitung griffen Franzosen, durch marokkanische und amerikanische Divisionen verstärkt, am Nachmittag zwischen Oise und Aisne an. Die aus der Ailette-Niederung gegen Biertründe und Hozebruck vordringenden Angriffe scheiterten in unserem Feuer. An einzelnen Stellen warf unser Gegenstoß den Gegner zurück. In den Waldstücken westlich und südlich von Coucy le Chateau drückte der Feind unsere vorderen Linien etwas von der Ailette ab.

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

„Der Tag wird kommen.“

Der Kanzler zur Lage.

Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling empfing am Sonnabend die Vertreter des Verbandes katholischer Studentenvereine Deutschlands, welche ihm anlässlich seines 75. Geburtstages eine Glückwunschadresse überreichten. Nachdem er den Herren gedankt und einige Worte der Erinnerung an die katholischen Studentenvereine, deren Mitglied er gewesen, gesprochen hatte, betonte der Reichskanzler die Last des Krieges und kam dann auf die seelischen Enttäuschungen der Völker im Kriege die Kriegssphäre:

„Bei unseren Feinden tritt sie auf in Form eines an Wohnort grenzenden Hasses gegen die Zentralmächte, vor allem gegen Deutschland, ein Hoff, der durch eine ununterbrochene Kette der ungeheuerlichen Verleumdungen genährt wird und sich in unerhörten Schmähungen alles dessen Luft macht, was uns wert und heilig ist. Weil uns dagegen äußert die Kriegssphäre ihre Wirkung vor allem nach innen, in der Verhärtung der Meinung zur Kritik, die nun einmal den Deutschen eigen ist, und die sich mit Vorliebe gegen die Regierung und ihre Maßnahmen wendet und in der Befürchtung der Parteigenossen fängt. Und darin, meine Herren, liegt zweifellos eine Gefahr. ... Was wir brauchen, ist ein einheitliches festes Zusammenhaken von Kaiser und Reich, Regierung und Volk. Helfen also auch Sie, wo Sie können, eine solche einträchtige Stimmung herbeizuführen, die Einheitsfront in der Helmat zu verfestigen und weithin sichtbar ins Licht zu setzen. Und nun noch zum Schluss ein ganz kurzes Wort über die militärische Lage,

vor allem ein Wort rückhaltloser Bewunderung für die fast übermenschlichen Leistungen der Armeen in der vergangenen Woche. Sodann aber darf ich sagen, daß unsere Heeresleitung die Lage mit voller Ruhe und Stetigkeit anblickt, auch wenn sie sich aus strategischen Gründen veranlaßt gesehen hat unsere Linie an mehreren Stellen zurückzulegen. Wir haben den Krieg vom ersten Tage an als Verteidigungskrieg geföhrt, wir haben ihn in Festbestand gehalten, um dort unsere Grenzen zu verteidigen und die heimatlichen Sturen zu schützen. Wir werden dort weiterkämpfen, unsere heldischen Truppen werden forsühren, den gewaltigen Ansturm feindlicher Massen zurückzuschlagen, bis die Gegner einsinken, daß sie uns nicht vernichten können und daher auch ihrerseits zu einer Verständigung bereit sind.

Und dieser Tag wird kommen,

weil er kommen muß, soll nicht Europa verbluten und die europäische Kultur in Elend und Barbarei versinken. Wir stehen zu dem Allmächtigen, der uns bisher so sichtbar beigestanden hat, daß dieser Tag nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen möge.

In einem Interview, das Lord Cecil

einem Korrespondenten gegeben hat, begründet er seine Zuversicht auf den militärischen Endsieg mit dem ständigen Überwiegen amerikanischer Truppen. Abgesehen von diesem offensiven Vortritt zum Militarismus, den uns die Entente nun seit Kriegsbeginn vorwirft, erinnert mich dieses Hoffen an die vergangenen Jahre des Krieges, in denen zuerst das treulose Italien, dann Rumänien den Endsieg bringen sollte. Lord Cecil vergißt aber dabei, daß wir inzwischen mit Rußland und Rumänien Frieden geschlossen haben und somit unsere Streitkräfte im Westen ganz erheblich verstärken konnten.

Der andere Punkt ist die Behauptung Cecil's, die Entente könne nicht Frieden schließen, solange Deutschland von den Alliierten regiert werde.

Meine Herren! In Deutschland regiert bekanntlich der Kaiser im verfassungsmäßigen Zusammenwirken mit Bundesrat und Reichstag. Für die Geschäfte des Reichstags ist noch niemals eine einzelne Partei, sei es die alldeutsche oder eine andere Partei, maßgebend gewesen. Ich kenne auch als Kanzler des Deutschen Reiches lediglich deutsche Parteien und eine deutsche Politik. Diese zu vertreten, ist meine Pflicht und wird es bleiben.“

Friedensgeraune in der Welt.

Der „psychologische Moment“ gekommen?

In der neutralen, den Engländern zugeneigten Presse ist wiederholt die Auffassung vertreten worden, die Gegner würden nur dann Friedensbestrebungen entgegenkommen können, wenn sie militärische Vorteile erzielt hätten, womit sie gegenüber ihren Volksmassen den Eindruck verschleiern könnten, daß sie geschlagen seien. Diesen so zu charakterisierenden Augenblick nannte man in den Friedens-Erörterungen der Neutralen den „psychologischen Moment“.

Zweifellos wäre gerade jetzt ein solcher Moment gekommen. An sich läßt sich mit der Eroberung einer Wüste, die strategisch zudem immer einen sehr ungünstigen Winkel zwischen beiden Gegnern bildet, nicht viel Staat machen, aber was leistet die gegnerische Presse nicht alles in Hebertreibungen! Also glaubt man in England und Frankreich und so weiter in der ganzen Welt an die Siege des Verbandes, von denen die Presse so viel redet, und wäre daher vielleicht geneigt, der Regierung zuzustimmen, wenn diese auf Verhandlungen mit Deutschland einginge, ehe das so viel berufenen Knock-out-Weißblinden des Gegners erreicht wäre.

Will Lloyd George diesen Augenblick benutzen?

Dieser Tage hieß es, er werde am Dienstag auf Solfs Rede antworten. Jetzt berichtet das Londoner Leitblatt des konservativen städtischen Melchoms, der „Evening Standard“, daß in einer der kommenden Wochen die alliierten Regierungen wahrscheinlich eine Aufsehen erregende politische Erklärung erlassen werden als Ergebnis der in London abgehaltenen Konferenzen der alliierten Regierungen.

Die Sozialisten streiten heftiger.

Der Kampf um eine „interalliierte Sozialistenkonferenz“ wird wieder lebhaft. Am 17. September soll in London eine solche Konferenz beginnen, und da streitet man sich darum, wer eingeladen werden soll. Insbesondere wollen die amerikanischen Kriegsgegner kommen, um gegen den Schurken Compers Stellung zu nehmen; dieser sucht das zu hintertreiben. Dieser Ebdling der Munitionskriegsgewinnler schlägt gegenüber den Friedensfreunden eine noch

schärfere Tonart an, als sein australischer Kollege, der Minister und ehemalige Arbeitersekretär Hughes. So erklärte Compers kürzlich erst wieder:

„Wir sind entschlossen, Amerika beizupfehen, bis der Krieg gewonnen ist. Dies ist die einmütige Ueberzeugung der organisierten Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten und die Gesinnung des amerikanischen Volkes.“

Aus den Reihen dieser geschäftslustigen Gewerkschaftsmacher ist insbesondere auch eine angeblich „sozialdemokratische Liga“ hervorgegangen, die herausfordernd verkündet, daß ihre siebenbürtige Mission in Europa, die sich gegenwärtig in Frankreich und Italien ausläßt, in feinerer Verbindung mit „nationalen, bolschewistischen, Prodeutschen, pazifistischen Panatieren und Neutralen“ treten werde. An der Spitze dieser Mission steht der ehemalige Sozialist John Parquo, früher ein sehr gerühmter Freund und Verehrer Deutschlands und der deutschen Sozialdemokratie, Verfasser einer miserablen Biographie Karl Marx', offenbar durch die Munitionsfabrikanten zu einer „besseren Auffassung“ „bekehrt“.

Ihr „erstes artilleristisches Stückchen“.

Wie die Amerikaner in Frankreich haufen.

In „Newport Times“ vom 4. Juli finden wir folgenden Kabelbericht des Kriegskorrespondenten Cameron Madenzie, datiert vom 3. Juli:

„Heute morgen begab ich mich nach Baug. Der Zweck meiner Fahrt war, mich durch Augenschein von der Wirkung des ersten artilleristischen Stückchens zu überzeugen, daß die amerikanische Armee in diesem Kriege geübt hat. Was ich bei meiner Ankunft sah, stellt eine schredliche Warnung für die Hunnen dar. Wenigstens 2000 Kanonen, bevor unsere Infanterie angriff, waren die amerikanischen Kanonen mit ihren amerikanischen Granaten und ihren ausschließlich amerikanischen Bedienungsmannschaften und Geschützführern aufgeföhrt. Als ich aufbrach, war Baug noch vollkommen unberührt (completely intact). Es war noch eine richtige Stadt, war noch eine Wohnstadt der Menschen, und jedes Haus hatte noch seine vier gesunden Wände. Fast jedes Haus in Baug war aus Steinen gebaut. Auf diesen festen Platz hämmerte nun die amerikanische Artillerie am Montag zwölf Stunden lang. Und heute ist Baug ein völliges Ruinenfeld, nur noch ein Haufen zertrümmerter Steine. Kein Gebäude steht mehr. Die Stadtmitte, auf die sich das amerikanische Feuer zum ersten Male richtete, ist zur glatten gestampft. Der Weg nach Chateau-Thierry, der durch das Herz der Stadt läuft, ist mit Hügeln gewaltiger Steintrümmer zugedeckt. Aber, um einen Vergleich gewinnen zu können, sieht auch die Bilder der Städte Ypern, Arras und Bapaume an, wie sie sich in der Mitte des vergangenen Winters dem Besieger boten. Kein einziger dieser Orte ist von den Deutschen so völlig zerstört worden (reduced to the completely rehabilitated condition), wie jetzt Baug von uns. Die amerikanische Artillerie hat die Fähigkeit bewiesen, in sehr kurzer Zeit ein wahres Meisterstück der Zerstörung (a veritable masterpiece of demolition) zu vollbringen.“

Ein mindestens ebenso großes Meisterstück ist die Gemütsruhe, mit der die Amerikaner sich hier der gelungenen Zerstörung einer zum Gebiet des Verbündeten gehörenden Stadt rühmen. Auch diese journalistische Leistung der Amerikaner dürfte unerreicht dastehen.

Sie dürfen versichert sein, eine solche bodenlose Gemeinheit rüht sich einmal. Wenn im nächsten Jahre geht die Gelben aus Japan über die Vereinigten Staaten herfallen werden, dann werden diese sich an dieses Negest der „Newport Times“, einer führenden amerikanischen, der Regierung nahestehenden Zeitung übrigens, halten dürfen.

Revolverattentat auf Lenin.

Lenin verwundet. — Arbeiterführer Michky getötet.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet vom 31. August:

Heute nacht erhielten wir die telegraphische Mitteilung von einer neuen Verwundung des Bourgeoisie und ihrer Anhänger. Beim Verlassen einer Arbeiterversammlung von Angestellten der Fabrik von Michelsen in Moskau wurde der Führer des russischen Proletariats Genosse Lenin durch zwei heimtückisch abgefeuerte Schüsse hinterwärts getroffen und verwundet. Der Volkskommissar für innere Angelegenheiten der nördlichen Arbeiterkommune, Genosse Urtich, wurde ermordet. In Moskauer Arbeiter- und Soldatenkreisen herrscht ungeheure Erregung.

Eine spätere Meldung besagt: Zu dem Attentat auf Lenin wird nachträglich mitgeteilt, daß kein edles Organ verletzt ist. Der Patient fühlt sich wohl und ist heiterer Stimmung. Die Attentäter sind verhaftet.

Wer ist Lenin?

Wladimir Iljitsch Ulanow, genannt Lenin, entstammt einer Adelsfamilie in Simbirsk. Der Vater war in Rischni-Nogorod Gymnasialdirektor. Seine beiden Söhne studierten an der Universität Kasan, wo der Ältere in die Kreise der terroristischen Gruppe geriet. Er führte den Decknamen Lenin, ward zu einem Attentat gegen den Zaren Alexander III. delegiert, nach verfehltem Anschlag gehenkt und hinterließ dem damals 19 Jahre alten Bruder den Revolutionsnamen Lenin und den glühenden Haß gegen die Unterdrücker des russischen Volkes. Lenin machte dann den üblichen Werdegang des russischen Revolutionärs durch. 1897 wurde er nach Sibirien verbannt, entfloß von dort und entkam schließlich nach der Schweiz, wo er das erste marxistische Organ Russlands schuf. Am 9. April 1917 brachte ihn ein plomberierter Wagen mit 32 Genossen von der bairisch-schweizerischen Grenze nach Russland, wo er nach dem Sturze Kerenskis auf dem Wege der Diktatur den Zukunftsstaat auf sozialer Grundlage zu errichten am Werke ist.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Folgen des „freien Handels“ in Archangelst.

Die Engländer und Franzosen haben in Archangelst und den übrigen von ihren Truppen eingenommenen Orten den freien Handel proklamiert. Dieses hat zu einer Erhöhung der Preise für Gebrauchsgüter geführt. Die Arbeiter, welche wegen der Liquidierung von Unternehmungen massenhaft entlassen werden, wobei sie bei der Abrechnung nur 20 Proz. ihrer Forderungen erhalten, sind in einer sehr schlimmen Lage.

Unentgeltliches Getreide für die russische Front.

Die Partanen der Dnawja- und Dniestr-Gebiete haben beschloffen, dem Kriegskommissariat das an der Front benötigte Getreide völlig unentgeltlich zu liefern. Deshalb batlen sie den Befehlshaber, den Preis des Getreides und die Sädereien zu organisieren.

„Befreiung vom religiösen Betrug.“

In Woroneß hat sich ein religiös-sozialistischer Bund organisiert, der sich zum Ziele gesetzt hat, das russische Volk von dem jahrhundertelangen religiös-fanatikanischen Betrug zu befreien, mit dem die russische Geistlichkeit es bisher beherrscht hat.

Gegen die Jaren-Denkmalier.

In Moskau werden Arbeiter mobilisiert, um die jährlichen Denkmäler zu entfernen und an ihrer Stelle Denkmäler für die Helden der Revolution zu errichten.

Amerika erkennt die Ukraine an.

Nach Meldung des Ukrainischen Pressebureaus ist die Regierung der Vereinigten Staaten bereit, die Selbstständigkeit der Ukraine demnächst offiziell anzuerkennen.

Die Hämmung Albanien's.

Nach Meldungen von der italienischen Grenze sind in Bari, Brindisi und Tarent über 2000 Italiener aus dem besetzten Albanien eingetroffen. Die Landesregierung von Albanien in Salona hat mit den Niederlassungen der italienischen Vanten am 25. August Salona vorübergehend verlassen.

Walländer Blätter bereiten auf neue Maßnahmen in Albanien vor. Der „Corriere“ schreibt, daß aus den italienischen Häfen Verstärkungen nach Albanien abgehen.

Von der russischen Flotte.

In der Neva ankern augenblicklich sämtliche russischen Kriegsfahrzeuge mit Ausnahme der großen Schlachtschiffe, die sich auf der Neede von Kronstadt befinden. Auch die aus Sestingsfors und Swaborg entkommenen kleinen Kreuzer, Torpedoboote und Minenleger sind in den Petersburger Gewässern eingetroffen. Jurzeit wird eifrig daran gearbeitet, die Schiffe wieder seetüchtig zu machen.

Sicherheitsmaßnahmen für Beseler.

Nach Warschauer Meldungen polnischer Blätter werden im Zusammenhang mit den bekannten terroristischen Attentaten außergewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Der Zutritt zum Klubiers der Beseler wurde wesentlich erzwungen. Der Beselers-Palast, in dem Beseler wohnt, ist stark bewacht. Der öffentliche Park ist während des Spazierganges des Souveräns für das Publikum geschlossen. Bei der Fahrt Beselers zum Gottesdienste am Geburtstage Kaiser Karls schlossen Militärpatrouillen einige Gassen ab. Der Wagen war von sechs bewaffneten Radfahrern umgeben.

Die Stärke der Entente im Kurman.

Die Streitkräfte der Engländer und Franzosen einschließlich der russischen „Freiwilligen“ betragen nicht mehr als 5000 Mann. Die Verbündeten gehen mit ihren Kräften äußerst sparsam um; in den Kämpfen haben Beselers meistens nur die Freiwilligen, was in ihren Reihen Unzufriedenheit und Meuterei hervorruft.

Nach den letzten Nachrichten sind die Kämpfe an der nördlichen Düna für die Sowjetmacht günstig ausgefallen. Sie haben dort die große Station Luganost eingenommen.

Regierung für den Westen.

Die französische Regierung hatte den Negerabgeordneten Dagne, den Vertreter der Negerkolonie aus Senegal, als Regierungskommissar nach französisch-Westafrika geschickt zur Anwerbung von schwarzen Truppen für die französische Armee. Dagne ist jetzt nach Bordeaux zurückgekehrt, und es ist ihm gelungen, Tausende von neuen Negern einzufangen, die gegenwärtig ausgebildet werden.

Weltfriede auf demokratischer Grundlage.

Die französischen Radikalsozialisten und Sozialisten haben sich dahin geeinigt, für die Gründung einer Gesellschaft der Nationen mit dem Programm „Weltfrieden auf demokratischer Grundlage“ eifrige Betätigtigkeit zu entwickeln. In der Kammer werden nach der „Humanität“ die linksseitigen Hauptredner für die Notwendigkeit dieser Propaganda im Interesse der Festigung der Grundlagen der französischen Republik energisch eintreten. Clemenceau ist Gegner der Gesellschaft der Nationen, weil er dahinter vorzeitige Friedensabmachungen wittert. Die Debatte verpricht sehr bewegt zu werden.

Schweizer Blätter meiden aus Italien: Wegen des Verbotes der italienischen Zensur, die Antwort der deutschen Sozialisten Oesterreichs an die Entente-sozialisten im „Avanti“ zu veröffentlichen, hat der sozialistische Abgeordnete Carotti eine Interpellation an den Ministerpräsidenten und den Minister des Innern gerichtet.

Die Franzosen in Russland werden eingesperrt.

Die Bolschewiki wollen sich diese Auerstreiber mit Gewalt vom Halse schaffen: Auf Stationen um Wolgda (im Norden, Uebergang zwischen Mittelrussland und dem nördlichen Kriegsschauplatz) wurden Weisgardisten verhaftet, die auf Wäldspäßen gruppenweise nach Archangelst zu kommen versuchten. Bei diesen fanden sich falsche Ausweise vor. Die allrussische, außerordentliche Kommission verurteilte die Verhaftung aller französischen Bürger unter 45 Jahren als Geiseln; ältere werden nach Klärung ihrer Nichtbeteiligung an Handlungen gegen die Sowjet-Gewalt freigelassen.

berhängte das Kriegsgericht zu El Paso in den Vereinigten Staaten gegen Corporal John C. M. Kramer, ...

Kleine Kriegsnachrichten.

Der amerikanische Senat hat die Bill, die sich für die vollständige Einstellung der Erzeugung und des Verkaufs alkoholischer Getränke ausdrückt, angenommen.

Die Vereinigten Staaten haben England einen neuen Vorschlag von 400 Millionen Dollar gegeben.

In Kanada ist die Ernte durch Mangel an Leuten sehr schwer gefährdet.

Bei Pau verunglückten innerhalb einer Stunde fünf französische Militärflieger tödlich.

In den Luftkämpfen der letzten Zeit sind u. a. die englischen Jagdflieger Hauptmann Hannock, Hauptmann Burge und Hauptmann Brown gefallen.

Das Journal de Geneve sagt, Deutschlands Neubauten seiner Handelsflotte seit Kriegsausbruch seien mit 800.000 Tonnenn nicht zu hoch gegriffen.

Politische Rundschau.

Was Bertling beging am Sonnabend seinen 75. Geburtstag. Auf seinen besonderen Wunsch war von allen Festlichkeiten und offiziellen Empfängen Abstand genommen worden.

Ueber Erzbischof Dr. Hartmann und die preussische Wahlrechtsreform hatte das Berl. Tageblatt mitgeteilt, der Bischof habe die katholischen Arbeitervereine Dr. Müller bei dieser Stellung einseitig werden, weil er einen entschiedenen Kampf für die Wahlrechtsreform in Preußen geführt habe.

Wang abgesehen davon, daß zunächst abzuwarten bleibt, ob die Kahlheit des Berliner Tageblattes sich überhaupt bestätigen wird, möchten wir dringend vor dem Versuch warnen, Maßnahmen der Bischöfe ohne weiteres zu politischen Aktionen oder gar gleich zu Maßregelungen im Interesse der Bekämpfung des gleichen Wahlrechts zu stempeln.

Die offene Fürsorge von amtlich angestellten, entsprechend ausgebildeten Fürsorgerinnen unter Mithilfe ehrenamtlich berufener Personen, Fürsorgebehörden und Vereinen ist dabei von besonderem Wert.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Aus aller Welt.

Die Rechtslage bei der Postpaketkontrolle behandelt ein Vierter im Berl. Vol.-Anz. Da heißt es: Die Polizeibeamten scheitern zu einer Durchsuchung der Postpakete lediglich in ihrer Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.

Allein eine solche Beschlagnahme hat zur Voraussetzung, daß jene Sendungen an einen „Beschludigten“ gerichtet sind, oder daß „in Betreff jener Sendungen Tatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem Beschludigten herrühren oder für ihn bestimmt sind, und daß der Inhalt für die Untersuchung Bedeutung habe“.

Von einem Beschludigten oder einer Untersuchung kann aber immer nur dann gesprochen werden, wenn bereits der ausreichende Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt.

Eine polizeiliche Durchsuchung von Postpaketen ist daher zulässig, wenn ein hinreichender Verdacht vorliegt, daß durch die Verwendung jener Pakete unter Bezeichnung einer Kriegsvorgangsgegenstände, z. B. Zahlungsmittel, unerlaubt von dem Absender übersandt werden sollen.

Man leuchtet aber doch ein: die bloße Tatsache, daß in der Kriegszeit jemand ein Paket der Post zur Beförderung übergibt, ist noch lange nicht hinreichend, um die Annahme jenes Verdicts zu begründen.

Hierzu ist vielmehr das Vorliegen ganz bestimmter, jenen Verdict begründender Tatsachen erforderlich. Und daher wird es nicht zu umgeben sein, daß diejenige Instanz — die, wie es heißt, im Einverständnis mit der Postverwaltung, — die polizeiliche Durchsuchung von Postpaketen veranlaßt — hierfür den Polizeibeamten ganz bestimmte, den Voraussetzungen des § 99 der Strafprozessordnung anzupassende Vorschriften erteilt.

Die Vorchrift weist dann auf das Besondere der Sache hin.

Die gefährlichsten Leute im weingegneten Rheingebiet sind zurzeit die Weinbergdieben, die jetzt wegen der enorm hohen Weintraubenpreise in weit größerer Zahl angeheilt werden als früher, zumal die Traubendiebstahl schon jetzt, wo die Trauben erst halbreif sind, in erschreckender Weise zunehmen.

Der freiwillige Feldhilfsdienst muß eben weit mehr als früher von den Weingärtnern selbst übernommen werden; denn den ihnen überlassenen Kriegsgefangenen den Weinbergschutz anzuvortrauen, hieße den Tod zum Gärtner machen.

Kartoffeln im Mitwagen. Ein Erbenheimer Landwirt und Milchhändler fuhr mit einem mit Mist beladenen Wagen nach Wiesbaden.

Schleichhandel im Radwagen. In Endruß beobachtete ein Hilfspolizist, daß der Fräulein von Dänien nach Dortmund fahrlässig anhielt.

Freiwillige Schließung von Gassen. Nachdem in München kürzlich ein großes volkstümliches Wirtschaftshaus, der „Schottenhammer“, aus eigenem An-

triebe seine Pforten geschlossen hat, teilt nun auch ein anderes großes Gasthaus, das Hotel „Deutscher Kaiser“ seinen Gästen durch Umsiedlung mit, daß es zu Ende dieses Monats den Betrieb einstellen werde.

Majennbergung durch verdorrten Herdeseite. In Kamen bei Hamm L. W. sind über 300 Personen nach dem Genuss von verdorrten Herdeseite unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt.

Schließung des Familienbades in Binz. Um dem „übellosen Leben“ in den pommerischen Seebädern ein Ende zu machen, hat das 2. Armeeoberkommando neue, einträgliche Bestimmungen für den Badeverkehr erlassen.

Eine Warte zu 500 Mark wird von der Reichsdruckerei hergestellt und demnach ausgegeben. Dieses wertvolle Stück Papier ist 6 Zentimeter hoch und 3 Zentimeter breit.

Eine tolle Jagdgeschichte. Im Frühjahr 1918 ertrug ein Landwirt aus Kerkelchen auf seiner Viehwiese an der Weser sechs Männer, die dort regericht Hasenjagd trieben.

Der reiche Grieche. Ein Hochkapler und Heiratsschwinder wurde in Dresden festgenommen. Als Dr. med. Chjordes, Spezialist für Haut-, Geschlechts- und Frauenleiden aus Berlin-Charlottenburg wußte sich der Hausdiener Edwin Jordan in zahlreichen Fällen mit betrüblichen Damen bekanntzumachen.

Königsflüchter nehmen Haushaltungsunterricht. Die beiden jüngsten Töchter des Königs von Sachsen, die Prinzessinnen Maria Alice und Anna nehmen längeren Aufenthalt in München zur Ausbildung in allen Haushaltungsgeheimnissen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Die Besatzung der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden; diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen.

Angestellte bis 7000 Mark versicherungspflichtig. Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen.

Volkswirtschaftliches.

Berlin, 31. Aug. Sehr leb bei lebhaftem Geschäft. Die zweifelhafte Stimmung der letzten Tage prägte sich an der heutigen Börse noch lebhafter aus.

Berlin, 31. Aug. (Kornhandel.) Getreide 85 bis 92, Futtermittel 100-120, Spelz 135, Sankt-Lupinen 4, Dinkel 3,304 für 30 Hgr. ab Station.

Berlin, 31. Aug. (Kornhandel.) Getreide 85 bis 92, Futtermittel 100-120, Spelz 135, Sankt-Lupinen 4, Dinkel 3,304 für 30 Hgr. ab Station.

Berlin, 31. Aug. (Kornhandel.) Getreide 85 bis 92, Futtermittel 100-120, Spelz 135, Sankt-Lupinen 4, Dinkel 3,304 für 30 Hgr. ab Station.

Zwischen Allette und Aisne sind mehrfach wiederholte sehr starke Angriffe des Feindes gescheitert. Gardefüsilier, Leibfüsilier u. 8. Dragoner unter Führung ihres Kommandeurs Oberstleutnant Graf Wagner haben mit dem gestrigen Tage seit ihrem Einzug 16 schwere feindliche Angriffe abgewiesen und die ihnen anvertrauten Stellungen stets festlos behauptet.

Wie schon gestern 13 feindliche Ballone und 55 Flugzeuge, davon 36 auf dem Schlachtfeld von Aeras ab. Hierbei brach das Jagdgeschwader 3 unter Führung des Oberleutnants Lörzer 26 Flugzeuge zum Abflug. Oberleutnant Lörzer errang dabei seinen 35. Luftsieg. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 3. Sept., abends. Zwischen Scarpe und Somme ruhiger Tag. Feiern nach hier eingeleitete Bewegungen haben sich plangemäß vollzogen. Beiderseits von Hebron wurden Türlorgriffe der Franzosen abgewiesen. Zwischen Allette und Aisne haben sich am Abend neue Kämpfe entwickelt.

Berlin, 3. Sept. Im Sprenggebiet um England wurden 16000 Br.-R.-T. versetzt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Mus Stadt und Land.

Viehregister. Es ist die Einführung einer verschärften Kontrolle der Rindviehbestände beschlossen worden. In erster Linie wird ein Meldezwang für Mähergebühren eingeführt. In den Gemeindegemeinden werden besondere Viehregister geführt werden, aus denen jederzeit jeder Viehwirtschaft in den betreffenden Gemeinden ersichtlich ist. Jeder Viehhalter wird verpflichtet, Geburten und Fehlgaburten der Rinder dem zuständigen Gemeindevorstand anzuzeigen.

Teuerungszulagen bei der Post. Den bei der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung tätigen Arbeitern und sonstigen ständigen Hilfskräften wird eine einmalige Teuerungszulage gewährt. Die Zulage beträgt das Sechsfache der laufenden monatlichen Teuerungszulagen, höchstens jedoch 500 Mk. Lohnempfänger, die erst kurze Zeit beschäftigt sind, fernere alle Jugendlichen (unter 18 Jahren) erhalten das Dreifache der laufenden Teuerungszulage.

Gießen. Die Rettungsmedaille hat die 17jährige Tochter des Hauswaleis Loh, Martha Loh, verliehen bekommen. Sie rettete am 2. Pfingsttage mit eigener Lebensgefahr 2 junge Leute vom Tode des Ertrinkens aus der Lahn.

Gießen. Vergangenen Sonntag hielt der „Turngau Hissen“ auf der Hardt sein Gau-Wettturnen ab, an dem sich recht viele Turner beteiligt haben.

Bad Nauheim. Stählende Kurgäste. In den Badehäusern wird seit einiger Zeit berart gestohlen, daß die Polizei zu Hausdurchsuchungen bei Badegästen schreiten mußte, und zwar mit dem Erfolge, daß bei einem Gaste nicht weniger als 22 leinere Kustlicher, die vor den Badewannen liegen, gefast wurden. Auch die großen meterlangen Badelichter werden vielfach gestohlen oder zerstückelt. Die Badverwaltung will, wenn die Spitzhühner seitens der Badegäste nicht aufhören, die Abgabe von Wäsche einstellen.

Heppenheim. Hier fand eine Bürgerversammlung statt, in der gegen die Willkürlichkeiten bei Verteilung der Lebensmittel durch die Lebensmittelkommission Protest gemacht wurde. Dem Bürgermeister wird der Vorwurf gemacht, daß er zuerst für sich und seine Freunde sorgte.

Gau-Algesheim. Eine eigenartige Brämle hat die hiesige Gemeindeverwaltung ausgelegt; sie gilt der Auffindung oder Vernichtung eines Welpen-Nestes. Die Welpen treten in einer solchen Menge auf, daß sie die Leuben-Beute ernstlich gefährden. Bei den fabelhaft hohen Preisen der Leuben und dem reichen Vorkommen der Weinberge ist die hohe Brämle von 1 Mark für die Verteilung eines Welpen-Nestes zu verstehen.

Sudenheim (Hrhsh.). Der Funkenauswurf einer Dampfmotorschleife in der hiesigen Feldmark mehrere Kornfelder in Brand und zerstörte sie. Der Brandschaden beträgt 50-60 000 Mark.

Kassel. 1. Sept. Der Kaiser besichtigte heute die Henschel'sche Lokomotivfabrik und überreichte an eine Anzahl Arbeiter persönlich das Verdienstkreuz.

Leipzig. 31. August. Die diesjährige Herbstmustermesse ist nach Mitteilungen des Polizeiamtes in Leipzig von insgesamt 6430 Ausländern und im Ausland anwesenden Deutschen besucht worden, gegen 3672 ausländischen Besuchern der letzten Frühjahrsmesse. Unter den ausländischen Besuchern befanden sich unter anderem 2415 (1481) Österreicher, 345 (290) Engländer, 186 (111) Belgier, 124 (68) Italiener, 407 (346) Holländer, 220 (223) Schweizer, 138 (122) Dänen, 115 (155) Schweden, 41 (59) Norweger, 105 (58) Luxemburger. Aus den besetzten Gebieten waren 26 (17) Belgier, 1829 (544) Angehörige des ehemaligen russischen Reiches, darunter 1209 (424) Polen, 49 (8) Aurländer, 56 Litauer, 42 (6) Estländer, je 24 Wälfen, Finländer und Lettland. Die Zahl der Deutschen im Auslande anwesenden Besuchern betrug 250 gegen 80 in der Frühjahrsmustermesse.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

Dr. Geyer, Seltersweg 81¹¹⁰

hält an Werktagen nachmittags von 3-4 Uhr

wieder Sprechstunden

ab und macht infolge militärischer Verwendung Krankenbesuche nur am Nachmittag.
Telefon 740.

Weisses Branhaus Giessen

Besitzer: Hans Kirzinger

Weststeinstraße 21, hinter der Stadtkirche.

Empfehle mein **W. Weizenbier.**

Sonntag Ausschank von prima

Stambier = Vollbier

Familien-Unterhaltung.

Verkauf über die Straße.

Norddeutscher Lloyd Bremen

Abt. Assekuranz empfiehlt

Reisegepäck-Versicherung

zu mässigen Prämien.

Nähere Auskunft:

Theodor Loos, Giessen, Kirchenplatz.

Papier-Servietten

für Hotels und Friseure

Mk. 10. - und 14. - die 1000 Stück liefert gegen Nachnahme
L. Buring, Köln, Jfabelnstr. 14.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Gleichhertrakt-Erftag „Ohjena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/2 Pfund netto Mk. 5.25, 1/4 Pfund Mk. 2.90, 1/8 Pfund Mk. 1.90. „Ohjena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

FF. Wasch-Pasta

schneeweiss reinigend garantiert frei von unschädlichen Bestandteilen.

50 Ko. Mk. 45. -
25 „ „ 25. -
5 „ „ 8. -
In Holzkübeln.

Nur erstklassige Ware. Sofort lieferbar p. Nachnahme verpackungsfrei!

Alois Stegmann,

Seifen en gros,
Nürnberg.

Für ein auswärtiges Baugeschäft wird eine Anzahl

Maurer u. Zimmerleute gesucht.

Unterkunft u. Verpflegung am Ort der Arbeitsstelle ist sicher gestellt. Näheres durch den **Städt. Arbeitsnachweis Giessen, Westanlage 31.**

Rittlose Frühbeer-Fenster

D. N. O. M. aus Kiefer- und Eichenholz, jedes Quantum sofort lieferbar

Südd. Dachstuhlfabrik
Joh. Karl Witz, Landau, Pfalz.

Radfahrer Surra-Bereifung

mit Kaufreisenschnur



hält 5x länger als alle anderen Holzbohrungen, daher die beste u. billigste Fahrrad-Bereifung. Nur zu be-erz durch

Funk & Esch,
Fabrik für Radbereifungen,
Offenbach a. M.
Vertreter gesucht.

Für den dortigen Platz gebild. mögl. einflußreiche

Persönlichkeit

zur selbst. Leitung einer Geschäfte stelle ein, eingetrag. ideal. Vereins (kein Warenvertrieb) gesucht. Die Tätigkeit paßt zu jed. gesellschaftl. Stellung u. kann

nebenberuflich

ausgeführt werden. Herren die Interesse für die Frau, das selbst. Mittelstandes haben, besorgung. Mk. 800 Barrierefreiheit verlangt. Ausführl. Bewerber erb.
Verein K. D. Frankfurt a. M. Wämberturmgasse 48.

Glimmer Postkarten

in verschiedenen Designs
100 Stück = 8.50 Mk.
1000 „ = 80. -

Franz Liebegott jun.,
Wieber bei Offenbach a. W.

Geldbahn

lose und montierte auch Wagen Weichen, Drehkreise sowie

Lokomotiven

Dampf oder Benzol laufen

G. Biefenfeld, Jachen,
Lahnemünden 4.

Prima Ja Citronen- u. Vanille-Puddingpulver u. Vanillinzucker

Probefendung zu 3 Mk. steht zu Diensten. Drogeriehaus Merkur, Bad Kreuznach, Tel. 560.

Radfahrer Achtung!!

Laufende Radfahrer fahren auf meiner erlaubten Kriegsbereifung. Beste und billigste der Gegenwart. Jeder kann die Reifen leicht auflegen. Große Haltbarkeit, sehr leichtes fahren. Ständig viele Nachbestellungen. Fordert Preisliste für Kriegsbereifung Nr. 10 mit Abbildungen umsonst.

S. Grude, Berlin N. 31,
Polia-Str. 32.

Büffel-Fräulein

Anfängerin aus guter Familie Wohnung im Saufe. Gell. Dferten an Feliz Krüger, Hotel Kaiserhof, Worms a. Rhein.

Gebildetes evangelisches

Fräulein

im ganzen Hauswesen durchaus erfahren und gerne selbsttätig, in größeren Haushalten nach Hamm i. W. gesucht. Eintr. 15. Sept. Hausmädchen und sonstige Hilfe vorhanden. Meldungen mit Zeugnisabschrift an **Frau Ludwig Sellwinkel,**
Bad Salzschlief, Haus Wäddeler.

Prima Heidebesen

32 Bfg., bei 100 Stück 30 Bfg. Bienenbesen 55 Bfg., bei 100 Stk. 50 Bfg. Bestand von 25 Stk. an. U. V. Spez. Df. Pfalz. (Erlang-Bien D. R. G. M. a. Stk. 3.00 Mk. Proben zu 4 u. 8 Stk. empfielt)

Gustav Simons (Senior),
Jüchen 36 (Hildb.).

Handleiterwagen

kräftige Handarbeit
Vehrlänge 105 cm Mk. 68.-
" " " " 115 " " 78.-
" " " " 125 " " 88.-
stets vorrätig bei
G. Sommer, Limburg.

Brenneisen

liefert Brenneisenfabrik Ravensburg

1 gebrauchte
Schuhmacher-Maschine
zu kaufen gesucht. Angeb. nebst Preis an C. Wehr in Alsdorf bei Beydorf a. d. Sieg.

Für Wirt u. Kantinen! Wermut

kräftig schmeckend, a. Mk. 2.- d. Utter. Proben-Abgabe nicht unter 24 Rtr. geg. Nachn. ab rheinischer Station.

J. Roth, Würzburg,

Franz Ludwigsstr. 1.

Fliegenpflüger

100 Stk. 10. - Mk.
Schuhcreme

1 Btl. Dosen Postkarte 9 Dosen postkarte 20. - Mk.

Tintenpulver

100 Btl. 5. - Mk.
Albert Wolf, Chem. Produkte, Geseh. i. Vgl.

Für sofort nach Friedrichsdorf (Tannus) best. tüchtiges

Mädchen

das etwas kosten kann, in best. Haushalt gesucht. Basistaus vorhanden. Gehaltsantrag, Zeugnisse und Bild an **Frau Wilhelm Hoppe,**
Friedrichsdorf (Tannus).

Ab sofort

ordentliches Mädchen

bei hohem Lohn in meinem Stadthaus (Cassel) gesucht.

Frau Fabrikbesitzer Furringer,
Münchhof b. Cassel (Hessen).

Dir. Anstr.

v. mehrer. 100 heiratslust. Dam. m. Verm. v. 5 - 200 000 Mk. Herr., auch ob. Verm., d. reich u. reich heir. w. erh. kosten. Anstr.

L. Schiefinger, Berlin,
Wagmannstr. 29.

Die Kleidung wird billig,

wenn man sie im Hause nach der vorzüglichen Favorit-Schnitten selbst schneidet. Sie sind von gewähltem Geschmack, äusserst sparsam im Stoffverbrauch und sind auch für Umänderungs- und Neuerichtung bestens zu verwenden. Anleitung durch das Favorit-Moden-Album, Favorit-Jugend-Moden-Album, Favorit-Handarbeits-Album. Preis je 1 Mk., postfrei 1,10 Mk. Internat. Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8.

In Giessen erhältlich bei:
Alex Salomon & Co.
Schulstr.

Leinwand
Eine Erfindung für Jeden ist das **Spranzband** (Dresden) für den Hand- und Maschinen-Nähen. Ohne Faden. Ohne Garn. Ohne Scherenschnitt. Verlangen Sie gratis Probestück. Die Erfinder, Gebr. Spranz, Dresden (Wittenberg) 19.